

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.06.2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/0006/2020

Text der Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob auf diesem Areal wieder ein Gewerbe angesiedelt werden soll?
2. Oder Beabsichtigt der Käufer dieser Liegenschaft dort den dringend notwendigen Wohnungsbau zu realisieren?
3. Gibt es seitens der Verwaltung Präferenzen für dieses Areal?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Das in Rede stehende Gelände ist im Flächennutzungsplan der Stadt Köln als Gewerbebestandort dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Aus Sicht der Stadt soll der Standort auch in Zukunft gewerblich genutzt werden.

Zu Punkt 3:

Informationen zur Verwertungs- oder Nutzungsabsicht liegen dem Stadtplanungsamt derzeit nicht vor.

Zu Punkt 3:

Der Stadt liegt derzeit kein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes oder zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Das Stadtplanungsamt wird den Beschlussgremien bei einem entsprechendem Investorenantrag empfehlen, den Standort als Gewerbebestandort beizubehalten. Wie bereits oben beschrieben, ist die Umwandlung der Flächen in einen Wohnstandort derzeit nicht vorgesehen.